



Eigener Wirkungsbereich

In den städtischen Seniorenheimen ist grundsätzlich die Aufrechterhaltung der Wohnversorgung mit Grundbetreuung für Nicht-Pflegebedürftige sicherzustellen.	Die Wohnversorgung mit Grundbetreuung für nicht pflegebedürftige Personen mit zumindest Pflegegeldstufe 1 ist gewährleistet.	umgesetzt
In allen städtischen Seniorenheimen erfolgt eine Veränderung der Belagsstruktur („Belagschlüssel“) durch Absenkung der Wohnversorgungsquote und Anhebung der Pflegequote.	Eine Aufnahme erfolgt ab Pflegegeldstufe 3 (entspricht der Vorgabe des Landes), Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung.	umgesetzt
Städtisches Pflegebettenangebot wird durch Fortsetzung des Sanierungsprogramms ausgebaut. Dabei sollen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden: 1. Integration spezifischer Zielgruppen 2. Erweiterung des Kurzzeitpflegeangebotes 3. Tageszentrum/Tagesbetreuung	<ul style="list-style-type: none">▪ In den städtischen Seniorenheimen werden Zielgruppen i. d. R. ab der Pflegegeldstufe 3 aufgenommen.▪ Tagespflegeeinrichtungen und stadtteilbezogene Stützpunkte: Sämtliche Einrichtungen werden im Auftrag der Stadt Salzburg geführt. Ziel: Aktivierung u. Mobilisierung älterer Menschen, die zu Hause gepflegt werden sowie die Entlastung und Beratung pflegender Angehöriger.▪ U.a. Tageszentrum Rauchgründe, Tageszentrum im Haus für Senioren, Diakonie-Zentrum Sbg., Gesundheits- u. Sozialzentrum Süd, SeneCura Tageszentrum Salzburg-Lehen, Betreutes Wohnen „Revierstraße“, Seniorenwohnhaus Laufenstraße, „Haus Radauer“, Betreutes Wohnen Konrad-Laib-Straße.	umgesetzt
Ausbau des Pflegebettenangebotes 1. im eigenen Bereich 2. privater Träger (Sicherung geeigneter Standort)	Neubau Haus Freisaal für 45 Personen (Inbetriebnahme Mai 2007), Umfangreiche Neubau- und Sanierungsprojekte bis 2017. Seniorenheim „Parklife“, SeneCura Tageszentrum Salzburg Lehen (ehemalige Mercedesgründe)	umgesetzt



Verhandlung mit dem Land

<p>Schaffung und Betrieb einer Einrichtung für Überleitungspflege auf dem Areal der SALK mit den Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Abbau von Fehlbelegungen in Akutabteilungen und der Geriatrie▪ Führung einer Sonderstation für besonders schwere geriatrische Pflegefälle▪ Abdeckung des Pflegebedarfes von Patienten unter 60 Jahren	<ul style="list-style-type: none">▪ Case- und Caremanagement-Schnitt- und -nahtstellen sind vorhanden. (Der weitere Ausbau wird empfohlen.) Der „Sozialdienst Geriatrie“ unterstützt bei Pflegegeldanträgen, Anbahnung von Leistungen der Hauskrankenpflege, Unterbringung in Seniorenheimen. Enge Zusammenarbeit mit der MA 3/00 bzw. 3/04. Abt. 3 des Amtes der Szbg. Landesregierung bietet „Pflegeberatung“ an.▪ Remobilisationszentren in Abteuau, St. Veit und Oberndorf werden von geriatrischen PatientInnen genutzt.▪ Errichtung des „Gunther Ladurner Pflege-Zentrum Salzburg“ auch für geriatrische Pflegefälle (Demenz) auf dem Areal der CDK beschlossen.	teilweise umgesetzt
<p>Ausbau der Übergangspflege in den SALK und finanzielle Absicherung von Maßnahmen, die die Koordination an den Verbindungsstellen verbessern.</p>	<p>Übergangspflege wird in der Christan Dopplerklinik für gerontopsychiatrische PatientInnen angeboten und beinhaltet differentialdiagnostische Ausgänge sowie Training zu Hause.</p>	teilweise umgesetzt
<p>Genereller Ausbau der sozialen Dienste in quantitativer und qualitativer Hinsicht.</p>	<p>Umsetzung des Landes erfolgte im Rahmen des Szbg. Sozialhilfegesetzes und der damit verbundenen Richtlinie.</p>	weitgehend umgesetzt
<p>Inbesondere soll beim Ausbau der sozialen Dienste realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zulassung qualitativer, an den Bedürfnissen der Kunden orientierter Veränderungen am bestehenden Produktkatalog▪ Ausbau von Akuthilfen zur Entlastung Angehöriger▪ Finanzierung eines Notrufes/Bereit-	<ul style="list-style-type: none">▪ Produktkatalog verbessert durch ständige Schulungen und bessere Ausbildungsangebote▪ Akuthilfe verbessert durch Angebot der 24 Stundenpflege▪ Rufhilfe vom Roten Kreuz, Hilfswerk und Volkshilfe ist von den KlientInnen zu finanzieren.▪ Wochenendversorgung wird un-	umgesetzt



<p>schaftsdienstes für die Nacht</p> <ul style="list-style-type: none">▪ obligate Finanzierung von Wochenendversorgung▪ Finanzierung von Begleitdiensten (Arzt, Behörden ...) für mobile Senioren▪ Anerkennung der Kurzzeitpflege als sozialer Dienst▪ Aufbau einer ambulanten, gerontopsychologischen Beratung▪ Abänderung der 100-Stunden-Kontingentierung bei sozialen Diensten nach oben	<p>ter dem Titel „Kurzzeitpflege“ unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bei Hilfsbedürftigkeit iS des Sbg. Sozialhilfegesetzes kann Unterstützung gemäß „Soziale Dienste-Verordnung“ gewährt werden.▪ Salzburger Sozialhilfegesetz § 22 Abs 2 Z 9▪ Kooperation mit der Universität Salzburg▪ Die 100-Stunden-Kontingentierung ist noch aufrecht.	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Aufbau eines Akutpflegebetten-Angebots</p>	<p>Pflegebettenbörse des Landes im Internet http://www.shs-seniorenheim.at/pflegebettenboerse/</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Verbesserung der Tagesbetreuung</p>	<p>Qualität / Angebot der Tagesbetreuung in den Tageszentren wurde verbessert. Die Anzahl der Tagesbetreuungsplätze wurden durch „Parklife“ in Lehen um 40 erweitert.</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Einbeziehung der Tageszentrumskosten in die Berechnung des Eigenleistungsanteiles (sozialer Dienst)</p>	<p>Die Einbeziehung ist nicht erfolgt.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Ausbau der Angebote zur Beratung/ Stützung und Ausbildung Angehöriger</p>	<p>Umsetzung durch Erweiterung der Angebote der Freien Träger, z.T. mit Förderung der Stadt, Einführung der Pflegeberatung des Landes</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Tarifgestaltung der städtischen Seniorenheime nach echten Kosten.</p>	<p>Laufender Verhandlungsprozess Stadt/Land. Obergrenzenverordnung ermöglicht keine Tarifgestaltung nach echten Kosten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Veränderung der Kostenverteilungsschlüssel Land/Stadt (Einheitlich 50 : 50 für alle Leistungen)</p>	<p>Umsetzung gem. § 40 Abs 4 SSHG</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Abänderung der Regelungs- und Vollzugskompetenzen Land/Stadt bzgl. der sozialen Dienste in Richtung erhöhte Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt</p>	<p>Für die Stadt besteht nach wie vor keine Steuerungsmöglichkeit</p>	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz des Pflegepersonals (Personalschlüssel, Schulungsprogramme)</p>	<p>Stadt: Pflegepersonalschlüssel wurde 2010 entwickelt. Land: kein Pflegeschlüssel vorhan-</p>	<p>Stadt umgesetzt</p>



	den Fortbildungsgruppe (ärztlicher Leiter, Heimleitung usw.) erstellt Fortbildungsprogramm mit verschiedenen Schwerpunkten.	Land nicht umgesetzt
Verstärkte Schulungs- und Umschulungsbemühungen zur Heranbildung von zusätzlichem Pflegepersonal	Implacement-Stiftung für zusätzliches Pflegepersonal, Programm „Umsteigen – Karriere in der Pflege“, Leasingkräfte als Übergangslösung, Ausbildungsplätze für SchülerInnen der SALK, Christian Doppler Klinik, Caritas, Diakonie und BFI	umgesetzt

Verhandlung mit dem Bund

Errichtung eines Lehrstuhls für Gerontologie an der Universität Salzburg	Kein Ergebnis	nicht umgesetzt
Pflegegeldgewährung so absichern, dass es auch dafür verwendet wird, wofür es gegeben ist.	Kein Ergebnis	nicht umgesetzt

Im eigenen Wirkungsbereich wurden die im Amtsbericht beschlossenen Maßnahmen weitgehend umgesetzt, in jenen Bereichen, in denen für die Umsetzung das Land notwendig ist, wurden die Maßnahmen teilweise umgesetzt. Keine Umsetzung gab es im Bereich des Bundes.